

Amts- und Mitteilungsblatt **der Verwaltungsgemeinschaft** **Anhalt - Süd**

für die Einwohner von

Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast,
Riesdorf, Schortewitz, Trebbichau a.d. Fuhne, Weißandt-Gölzau, Zehbitz



Jahrgang 11

Donnerstag, den 8. April 2004

www.vgem-anhalt-sued.de
vgem-anhalt-sued@t-online.de

Nummer 4

Ein frohes Osterfest
und erholsame Feiertage
wünschen allen
Bürgerinnen und Bürgern
die Bürgermeister der
Mitgliedsgemeinden und
die Mitarbeiter der
Verwaltungs-
gemeinschaft
Anhalt-
Süd

Wenn die
Tage länger werden,
zieht der Frühling ein auf Erden.
Vorn im Garten kann man's sehen
schon Narzissen und Tulpen stehen.
Frühling, Frühling will es werden,
und er bringt die Lämmerherden,
steckt uns Veilchen in die Vasen
und den Krokus in den Rasen.
Es beginnt die schönste Zeit,
Frühling, Frühling
weit und breit.



Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft und der Gemeinden

Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Gemeinschaftsausschusssitzung

Am Mittwoch, d. 28.04.2004, 19.00 Uhr findet im Sitzungssaal Weißandt-Görlau, Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinschaftsausschusses der VGem Anhalt-Süd statt.

Tagesordnung:

A: Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der anwesenden Mitglieder
3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
4. Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
5. Beschlussfassung über die Behandlung in nichtöffentlicher Sitzung
6. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (öffentlicher Teil)
7. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes

Beratung und Beschlussfassung:

8. Beitrittsbeschluss zur Haushaltssatzung 2004
9. Beratung und Beschlussfassung zur Bestätigung der Jahresrechnung 1999 und Entlastung des Leiters der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
10. Auswertung der 3. Regionalkonferenz „Südliches Anhalt“
11. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder

B: Nichtöffentlicher Teil

12. Genehmigung der Niederschrift über die vorangegangene Sitzung (nichtöffentlicher Teil)
13. Bericht des Leiters des gemeinsamen Verwaltungsamtes (nichtöffentlich)
14. Anfragen der Gemeinschaftsausschussmitglieder (nichtöffentlich)

gez. Hartung
Vorsitzender

Versichertenälteste der LVA Sachsen-Anhalt für die Region Anhalt-Süd

Antragsaufnahme/Beratung in Sachen Rente (Kontenklärung, Altersrenten, Hinterbliebenenrenten, Erwerbsunfähigkeitsrenten)

Die nächsten Sprechtage finden am
Dienstag, d. 18.05.2004 von 09.00 - 12.00 Uhr und
Dienstag, d. 25.05.2004 von 15.00 - 18.00 Uhr
im Haus 1, Zimmer 110 der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd,
Hauptstraße 31, 06369 Weißandt-Görlau statt.

Eine vorherige Terminabstimmung mit der Versichertenältesten
Frau Habermann ist unter der Tel.-Nr. 034978/21342 möglich.

Außerhalb der Sprechzeiten können Termine telefonisch vereinbart werden.

gez. Habermann

In der Sitzung des Gemeinschaftsausschusses
der VGem Anhalt-Süd am 25.02.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Anhalt-Süd beschließt, den Um- und Ausbau Haus 2 VGem „Anhalt-Süd“ zu verfolgen.
2. Der Gemeinschaftsausschuss der VGem Anhalt-Süd beauftragt den Leiter der VGem Anhalt-Süd, ein Finanzierungskonzept für den Um-/Ausbau Haus 2 aufzustellen unter Berücksichtigung von Fördermöglichkeiten. Grundlage ist die vorliegende Kostenschätzung.

Wahlnachrichten

Wahlbekanntmachungen des gemeinsamen Wahlleiters

Öffentliche Bekanntmachung der Zusammensetzung des gemeinsamen Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 13.06.2004 in der Gemeinde Görzig, Bürgerentscheid am 13.06.2004

**in der Gemeinde Cosa und in der Gemeinde Prosigk,
Gemeinderatswahl am 13.06.2004 in den Gemeinden
Cösitz, Cosa, Gnetsch, Glauzig, Görzig, Libehna,
Prosigk, Schortewitz, Weißandt-Görlau, Zehbitz und
Stadtratswahl am 13.06.2004 in der Stadt Radegast**

Nachstehend mache ich gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA die Zusammensetzung des gemeinsamen Wahlausschusses hiermit öffentlich bekannt:

Vorsitzender

Wahlleiter
Stephan Bratek
Radegaster Str. 49
06369 Görzig

Beisitzer/innen

Heike Lehmann
Bahnhofstr. 24
06369 Radegast
Waldemar Jentzsch
Straße der Chemiearbeiter 10
06369 Weißandt-Görlau

Josef Weber
Clara-Zetkin-Str. 4
06369 Weißandt-Görlau

Ute Müller
Neuer Weg 23a
06369 Görzig/OT Reinsdorf

Elke Lochmann
Köthener Str. 7
06369 Libehna

Karin Wehde
Bahnhofstr. 26
06369 Görzig

Stellv. Vorsitzende

Stellv. Wahlleiterin
Rita Wagner
H.-Heine-Str. 34
06366 Köthen

Stellv. Beisitzer/innen

Martina Wagner
Dorfstr. 81
06369 Gnetsch
Elke Wiedecke
Kirchstr. 8
06369 Weißandt-Görlau

Bärbel Tepper
Straße der Einheit 9
06369 Radegast

Marion Müller
Hauptstr. 57
06369 Schortewitz

Sigrid Hennig
Lange Str. 31
06369 Prosigk/OT Fernsdorf

Inge Noffke
Hauptstr. 1
06369 Weißandt-Görlau

Brigitte Schulze
Dorfstr. 17
06369 Zehbitz/OT Zehmitz
Roland Schmidt
Priesdorfer Str. 17
06369 Cösitz/OT Priesdorf
gez. *Bratek*
Wahlleiter

Michael Knitter
Biendorfer Bogen 12
06366 Köthen
Bärbel Huhnholz
Straße der Bodenreform 5
06369 Görzig/OT Reinsdorf

Beisitzer/innen
Heike Hennicke
Dorfstr. 37
06369 Riesdorf
Silvia Renker
Dorfstr. 8
06369 Riesdorf
Stefan Herrmann
Dorfstr. 39
06369 Riesdorf
Christopher Franzky
Dorfstr. 50
06369 Riesdorf
Franziska Baier
Dorfstr. 46
06369 Riesdorf
Thomas Paul
Dorfstr. 35
06369 Riesdorf
gez. *K. Herrmann*
Gemeindegewahlleiterin

Stellv. Beisitzer/innen
Helga Heinrich
Dorfstr. 48
06369 Riesdorf
Edith Becker
Dorfstr. 5
06369 Riesdorf
Nicole Stock
Dorfstr. 55
06369 Riesdorf
Marcus Herrmann
Dorfstr. 42a
06369 Riesdorf
Ilona Höppner
Dorfstr. 41a
06369 Riesdorf
Angelika Franzky
Dorfstr. 50
06369 Riesdorf

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses für die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen zur Gemeinderatswahl am 13.06.2004 in den Gemeinden Cösitz, Cosa, Gnetsch, Glauzig, Görzig, Libehna, Prosigk, Schortewitz, W.-Görlzau und Zehbitz sowie für die Stadtratswahl am 13.06.2004 in der Stadt Radegast

findet am

Dienstag, d. 20.04.2004, 18.00 Uhr

**im Sitzungssaal Weißandt-Görlzau, Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlzau**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Wahlleiter
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
TOP 4: Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Gemeinderatswahl am 13.06.2004 in den Gemeinden Cösitz, Cosa, Gnetsch, Glauzig, Görzig, Libehna, Prosigk, Schortewitz, W.-Görlzau, Zehbitz sowie Stadtratswahl am 13.06.2004 in der Stadt Radegast
TOP 5: Schließung der Sitzung

Gemäß § 5 (1) Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.
*Sollte in dieser Sitzung aufgrund des Prüfungsumfanges für 11 Mitgliedsgemeinden der VGem Anhalt-Süd nicht über alle eingereichten Wahlvorschläge/Wahlvorschlagsverbindungen entschieden werden können, wird die Sitzung des gemeinsamen Wahlausschusses am **Mittwoch, d. 21.04.2004, 15.30 Uhr im Sitzungssaal Weißandt-Görlzau, Hauptstr. 31 in Weißandt-Görlzau** fortgeführt.*

gez. *Bratek*
Wahlleiter

Wahlbekanntmachungen der Gemeindegewahlleiterin der Gemeinde Riesdorf

**Öffentliche Bekanntmachung
der Zusammensetzung
des Gemeindegewahl Ausschusses
der Gemeinde Riesdorf
für die
Gemeinderatswahl am 13.06.2004
in der Gemeinde Riesdorf**

Nachstehend mache ich gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA die Zusammensetzung des Gemeindegewahl Ausschusses der Gemeinde Riesdorf hiermit öffentlich bekannt:

Vorsitzende	Stellv. Vorsitzender
Gemeindegewahlleiterin	Stellv. Gemeindegewahlleiter
Karin Herrmann	Ralf Schadewald
Dorfstr. 39	Dorfstr. 7
06369 Riesdorf	06369 Riesdorf

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses der Gemeinde Riesdorf für die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen zur Gemeinderatswahl am 13.06.2004 in der Gemeinde Riesdorf findet am

Dienstag, d. 20.04.2004, 19.00 Uhr

**im FFw-Versammlungsraum Riesdorf, Dorfstraße 57,
06369 Riesdorf**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch die Wahlleiterin
TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
TOP 4: Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Gemeinderatswahl am 13.06.2004 in der Gemeinde Riesdorf
TOP 5: Schließung der Sitzung
- Gemäß § 5 (1) Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.
gez. *K. Herrmann*
Gemeindegewahlleiterin

Wahlbekanntmachungen des Gemeindegewahlleiters der Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne

**Öffentliche Bekanntmachung
der Zusammensetzung
des Gemeindegewahl Ausschusses
der Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne
für die Gemeinderatswahl am 13.06.2004
in der Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne**

Nachstehend mache ich gemäß § 4 Abs. 4 KWO LSA die Zusammensetzung des Gemeindegewahl Ausschusses der Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne hiermit öffentlich bekannt:

Vorsitzender	Stellv. Vorsitzender
Wahlleiter	Stellv. Wahlleiterin
Reiner Glauch	Gudrun Benes
Dorfplatz 1	Hauptstr. 39
06369 Trebbichau a.d. Fuhne/ OT Hohnsdorf	06369 Trebbichau a.d. Fuhne

Beisitzer/innen

Bettina Apel
Hauptstr. 13
06369 Trebbichau a.d. Fuhne
Claudia Sachse
Hauptstr. 17
06369 Trebbichau a.d. Fuhne
Sigrid Jakobshagen
Hauptstr. 14
06369 Trebbichau a.d. Fuhne
Manja Benes
Dorfplatz 2
06369 Trebbichau a.d. Fuhne/
OT Hohnsdorf
Mario Primke
Im Winkel 8
06369 Trebbichau a.d. Fuhne
Kerstin Parreidt
Am Busch 2
06369 Trebbichau a.d. Fuhne/
OT Hohnsdorf
gez. R. Glauch
Gemeindegewahlleiter

Stellv. Beisitzer/innen

Kerstin Hilbig
Teichstr. 8
06369 Trebbichau a.d. Fuhne
Heike Mühlstädt
Hauptstr. 40
06369 Trebbichau a.d. Fuhne
Ramona Marx
Dorfstr. 9
06369 Trebbichau a.d. Fuhne/
OT Hohnsdorf
Frank Wischnewski
Mühlenweg 7
06369 Trebbichau a.d. Fuhne
Hildrud Peters
Am Busch 4
06369 Trebbichau a.d. Fuhne/
OT Hohnsdorf
Angelika Fischer
Hauptstr. 27
06369 Trebbichau a.d. Fuhne

Bekanntmachung

Die öffentliche Sitzung des Gemeindegewahl Ausschusses der Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne für die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen zur Gemeinderatswahl am 13.06.2004 in der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne findet am

**Dienstag, d. 20.04.2004, 19.00 Uhr
im Dorfgemeinschaftshaus, Dorfstraße 2 in
06369 Trebbichau an der Fuhne/OT Hohnsdorf**

statt.

Tagesordnung:

- TOP 1: Eröffnung und Begrüßung durch den Wahlleiter
 - TOP 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
 - TOP 3: Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
 - TOP 4: Prüfung und Entscheidung über die Zulassung der Wahlvorschläge und Wahlvorschlagsverbindungen für die Gemeinderatswahl am 13.06.2004 in der Gemeinde Trebbichau a.d. Fuhne
 - TOP 5: Schließung der Sitzung
- Gemäß § 5 (1) Kommunalwahlordnung des Landes Sachsen-Anhalt verhandelt und entscheidet der Wahlausschuss in öffentlicher Sitzung.
gez. R. Glauch
Gemeindegewahlleiter

GEMEINDE CÖSITZ

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cösitz am 15.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- 1. Der Gemeinderat Cösitz beschließt:
 - 1. Die Gemeinde Cösitz wird mit Ablauf des 31.12.2004 aufgelöst.
 - 2. Die Gemeinde Cösitz wird mit Wirkung vom 01.01.2005 in die dazu bereite Stadt Zörbig eingemeindet.
 - 3. Der beiliegende Gebietsänderungsvertrag wird in der vorliegenden Fassung (mit Einfügungen) beschlossen.

- 2. Der Gemeinderat Cösitz beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“. Die Beschlussfassung erfolgt unter Vorbehalt, wenn die Eingemeindung zur Stadt Zörbig nicht oder nicht rechtzeitig vom Ministerium genehmigt wird. Für evtl. Personalübergang gilt der jetzige Personalbestand der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd.

Nichtöffentlicher Teil:

- 3. Erwerb von Grund und Boden in der Gemarkung Cösitz Flur 5, Flurstück 14, teilweise ca. 60 qm
- 4. Verkauf Grund und Boden in der Gemarkung Cösitz, Flur 5, Flurstück 1007 teilweise ca. 307 qm
- 5. Verkauf von Grund und Boden in der Gemarkung Cösitz Flur 5, Flurstück 1007 teilweise ca. 200 qm
- 6. Erbpachtvertrag in der Gemarkung Cösitz, Flur 1, Flurstück 15/17, Größe 1459 qm, eine Teilfläche von ca. 550 qm
- 7. Kündigung Hausverwaltungsvertrag
- 8. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04022, Flur 5, Flurstück 21

GEMEINDE COSA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Cosa am 15.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- 1. Der Gemeinderat Cosa beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Nichtöffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassung.

GEMEINDE GLAUZIG

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Glauzig am 15.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- 1. Der Gemeinderat Glauzig beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Nichtöffentlicher Teil:

- 2. Vergleichsvereinbarung
- 3. Erwerb von Grund und Boden in der Gemarkung Glauzig, Flur 1, Flurstück 76/1 und 76/2 teilweise; 20 qm

**Haushaltssatzung der Gemeinde Glauzig
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Glauzig in der Sitzung am 09.02.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 485.000,00 Euro,
in der Ausgabe auf 485.000,00 Euro,
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 92.500,00 Euro,
in der Ausgabe auf 92.500,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 70.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 250 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 320 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 330 v.H. |
- Glauzig, den 16.03.2004
gez. *Schöbe*
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.04.2004 bis 23.04.2004 zur Einsichtnahme während der Dienststunden in der Kämmererei, Zimmer 221 öffentlich aus.

Glauzig, den 16.03.2004
gez. *Schöbe*
Bürgermeister

GEMEINDE GNETSCH

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Gnetsch am 16.03.2004
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat Gnetsch beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Nichtöffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassung.

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Gnetsch am 22.03.2004
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat Gnetsch beschließt die Haushaltssatzung, den Haushaltsplan und das Konsolidierungskonzept für das Haushaltsjahr 2004.

Nichtöffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassung.

GEMEINDE GÖRZIG

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Görzig am 11.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

- Der Gemeinderat Görzig beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.
- Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt gemäß § 30 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes

Sachsen-Anhalt, das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen um das Amt des Bürgermeisters auf den 18.05.2004, 18.00 Uhr, festzulegen.

- Der Gemeinderat der Gemeinde Görzig beschließt die öffentliche Ausschreibung für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Görzig im Amts- und Mitteilungsblatt der VGem Anhalt-Süd - Ausgabe April 2004 -.
- Der Gemeinderat Görzig beschließt nachfolgende außerplanmäßige Ausgabe für
Haushaltsjahr: 2004
Haushaltsstelle: 02.1300.9400
in Höhe von 3.494,28 Euro
mit folgenden Deckungsvorschlag zu tätigen.
Deckungsvorschlag:
Zur Deckung oben genannten Betrages soll aus Haushaltsstelle
02.7700.9400 3.494,28 Euro
zur Verfügung gestellt werden.

Nichtöffentlicher Teil:

- Stellungnahme der Gemeinde Görzig zum Bauvorhaben LI04029, Flur 1, Flurstück 133
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04028, Flur 1, Flurstücke 134/1, 134/2
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04014, Flur 5, Flurstück 67
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag LI03267, Flur 1, Teilstück von Flurstück 164
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03269, Flur 2, Flurstücke 21/43 und 22/6
- Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04047, Flur 5, Flurstück 55

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt im Auftrag der Gemeinde Görzig Folgendes bekannt:

Öffentliche Ausschreibung

Die Gemeinde Görzig (ca. 1350 Einwohner) im Landkreis Köthen/Anhalt schreibt die Stelle des

ehrenamtlichen Bürgermeisters

aus.

Der Bürgermeister in Mitgliedsgemeinden von Verwaltungsgemeinschaften ist Ehrenbeamter auf Zeit und Vorsitzender des Gemeinderates.

Er vertritt und repräsentiert die Gemeinde.

Er wird in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl von den wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde Görzig auf die Dauer von sieben Jahren gewählt.

Die Wahl des ehrenamtlichen Bürgermeisters der Gemeinde Görzig findet am 13. Juni 2004, eine eventuell erforderliche Stichwahl am 27. Juni 2004 statt.

Wählbar zum Bürgermeister sind Deutsche im Sinne des Artikels 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten. Die Bewerber müssen am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Nicht wählbar sind Deutsche und Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, wenn sie nach den deutschen oder den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder sie infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die sich um das Amt des Bürgermeisters bewerben, haben

eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8a der vierten Verordnung zur Änderung der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 2.3.2004 (GVBl. LSA Nr. 14/2004 S. 126) abzugeben, dass sie nach den Rechtsvorschriften des Staates, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen, nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis einer Ehrenbeamtin/eines Ehrenbeamten auf Zeit müssen vorliegen.

Die in § 40 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt Genannten können nicht gleichzeitig Bürgermeister sein.

Die Bewerbung muss Angaben zur Person des Bewerbers (Name, Vorname, Beruf, Geburtsdatum, Hauptwohnung) enthalten und eigenhändig unterschrieben sein.

Ferner muss die Bewerbung für die Wahl zum Bürgermeister gemäß § 59 Abs. 1 Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt von mindestens **11 Wahlberechtigten des Wahlgebietes - Gemeinde Görzig/OT Reinsdorf und Station Weißandt-Görlau - (auf amtlichen Vordrucken) persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.**

Für Bewerber, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt entsprechend, wenn für den Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt abgegeben wurde.

Aussagefähige Bewerbungen für das Amt des Bürgermeisters der Gemeinde Görzig sind bis zum **18.05.2004, 18.00 Uhr unter dem Kennwort „Bürgermeisterwahl Görzig“** bei dem

Gemeinsamer Wahlleiter
Herrn Stephan Bratek
Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
Hauptstraße 31
06369 Weißandt-Görlau

schriftlich einzureichen.

Bewerbungsunterlagen, die persönlich überbracht werden, sind unter vorgenannter Adresse im Zimmer 121 abzugeben.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tage nach dieser Bekanntmachung und endet am 18.05.2004 um 18.00 Uhr.

Bewerbungen können nur innerhalb der vorgenannten Einreichungsfrist schriftlich zurückgenommen werden.

Über die Zulassung der Bewerbungen entscheidet der Gemeinderat der Gemeinde Görzig in seiner Sitzung am 19.05.2004.

gez. *Bratek*

Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes

GEMEINDE LIBEHNA

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Libehna am 26.02.2004
wurde folgendem Beschluss zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Libehna beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2004.

Nichtöffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassung.

**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Libehna am 16.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt**

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Libehna beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.
2. Der Gemeinderat Libehna beschließt die 3. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Libehna vom 28.03.2000.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Erklärung zur geplanten Baumaßnahme Kindergarten Libehna

Haushaltssatzung der Gemeinde Libehna und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Libehna in der Sitzung am 26.02.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	252.200 Euro,
in der Ausgabe auf	252.200 Euro,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	94.300 Euro,
in der Ausgabe auf	94.300 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v. H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 315 v. H.
2. Gewerbesteuer 315 v. H.

Libehna, den 30.03.2004

gez. *Dr. Zschoche*

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt vom 13.04.2004 bis 23.04.2004 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Kämmerei, Zimmer 221 während der Dienststunden öffentlich aus. Libehna, den 30.03.2004

gez. *Dr. Zschoche*

Bürgermeister

GEMEINDE PROSIGK

In der Gemeinderatssitzung
der Gemeinde Prosigk am 12.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Prosigk beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlage für das Haushaltsjahr 2004.
2. Der Gemeinderat Prosigk beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Vertragsabschluss für die DE-Betreuung 2004
4. Stellungnahme der Gemeinde Prosigk zu den Bauvorhaben LI04036, LI04037, LI04039, LI04040, LI04041 auf Flur 2, Flurstücke 75/1, 84/1 und 83/3

STADT RADEGAST

In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Radegast am 01.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Stadtrat Radegast beschließt auf der Grundlage des Gesetzes zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) vom 12.12.2003 die Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahlleiters zur Kommunalwahl am 13.06.2004 insgesamt auf den Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der VGem Anhalt-Süd und zugleich die Übertragung der Aufgaben des Gemeindegewahl Ausschusses insgesamt auf den zu bildenden gemeinsamen Wahlausschuss entsprechend § 10 a KWG LSA.
2. Der Stadtrat Radegast beschließt die 4. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Radegast vom 10.04.2000.

Nichtöffentlicher Teil:

3. Vergabe Bauleistung Sanierung Ring

In der Sitzung des Stadtrates
der Stadt Radegast am 18.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Stadtrat Radegast wählt Stadtratsmitglied Michael Graf als Vertreter der Stadt Radegast in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes „Fuhnetal“. Der Beschluss Nr. 415/2003 vom 15.12.2003 wird hiermit aufgehoben.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Beschluss über die Förderung von privaten Maßnahmen im Rahmen des städtebaulichen Sanierungsprogramms.

Abgelehnt wurde im öffentlichen Teil:

3. Der Stadtrat Radegast beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

GEMEINDE RIESDORF

In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Riesdorf am 24.02.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Riesdorf beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2004.
2. Der Gemeinderat Riesdorf beschließt die Vereinbarung über die Absicherung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfeleistung mit der Gemeinde Weißandt-Görlau.

Nichtöffentlicher Teil:

Keine Beschlussfassung.

In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Riesdorf am 09.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Riesdorf beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04020, Flur 1, Flurstück 65

Haushaltssatzung der Gemeinde Riesdorf und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Riesdorf in der Sitzung am 24.02.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird
im Verwaltungshaushalt
in der Einnahme auf 133.000,00 Euro,
in der Ausgabe auf 133.000,00 Euro,
im Vermögenshaushalt
in der Einnahme auf 64.800,00 Euro,
in der Ausgabe auf 64.800,00 Euro
festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 25.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 250 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
2. Gewerbesteuer 250 v.H.

Riesdorf, den 26.03.2004

gez. *Schadewald*

Bürgermeisterin

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.04.2004 bis 23.04.2004 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Kämmeri, Zimmer 221 während der Dienststunden öffentlich aus.

Riesdorf, den 26.03.2004

gez. *Schadewald*

Bürgermeisterin

GEMEINDE SCHORTEWITZ

In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Schortewitz am 04.03.2004
wurde folgendem Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

keine Beschlussfassung

Nichtöffentlicher Teil:

1. Ingenieurleistungen für das Vorhaben Abwasserentsorgung in Schortewitz

In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Schortewitz am 19.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Der Gemeinderat Schortewitz beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauantrag AZ: LI04023, Flur 1, Flurstück 69/6

GEMEINDE TREBBICHAU AN DER FUHNE

In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne
am 04.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Öffentlicher Teil:

1. Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“
Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB sowie im Rahmen der Beteiligung der Bürger gemäß § 3 Abs.2 BauGB sind zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ Bedenken, Anregungen und Hinweise eingegangen.
Die eingegangenen Bedenken, Anregungen und Hinweise von Trägern öffentlicher Belange, Nachbargemeinden und Bürgern hat der Gemeinderat geprüft.
Diese werden vom Abwägungsergebnis in Kenntnis gesetzt.
2. Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften
Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Windpark Trebbichau/ Fuhne“ mit textlichen Festsetzungen und örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 BauGB als Satzung und billigt die dazugehörige Begründung.
Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.
In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, wo der Bebauungsplan mit Begründung während der Dienststunden eingesehen werden und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
3. Der Gemeinderat Trebbichau an der Fuhne beschließt die Vereinbarung über die Absicherung des abwehrenden Brandschutzes und der Hilfestellung mit der Gemeinde Glauzig.
4. Der Gemeinderat Trebbichau an der Fuhne beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.
5. Der Gemeinderat Trebbichau an der Fuhne beschließt folgende Sitzungstermine Monate April bis Juni 2004: 28.04.2004, 26.05.2004 und 24.06.2004.

Nichtöffentlicher Teil:

6. Änderung des Städtebaulichen Vertrages zur Erweiterung des Windparks in der Gemarkung Trebbichau an der Fuhne
- Abgelehnt im nichtöffentlichen Teil wurden folgende Beschlüsse:**
7. Abschluss Pachtvertrag Festwiese
 8. Abschluss eines Dienstleistungsvertrages zwischen dem Architektenkontor plus und der Gemeinde Trebbichau a.d. F. zur Betreuung der Kinder- und Jugendeinrichtung in Trebbichau

Gemeinde Trebbichau an der Fuhne
Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Bekanntmachung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne

Der Gemeinderat der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne hat in seiner öffentlichen Sitzung am 04.03.2004 die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) als Satzung beschlossen.

Der Satzungsbeschluss durch die Gemeinde wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Windpark Trebbichau an der Fuhne“ der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung liegt zu jedermanns Einsicht in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Bauamt, Hauptstraße 31 in 06369 Weißandt-Götzau während der Dienststunden bereit. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird auf die Frist für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften sowie von Mängeln der Abwägung hingewiesen.

Unbeachtlich werden

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
 2. Mängel der Abwägung,
- wenn sie nicht in Fällen der Nummer 1 innerhalb eines Jahres, in Fällen der Nummer 2 innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
- Trebbichau a.d. Fuhne, den 08.04.2004

gez. *Olaf Hilbig*
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Gemeinde Trebbichau an der Fuhne und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

1. Haushaltssatzung

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Trebbichau an der Fuhne in der Sitzung am 05.02.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	289.200,00 Euro,
in der Ausgabe auf	289.200,00 Euro,

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	201.100,00 Euro,
in der Ausgabe auf	201.100,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 40.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 270 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 320 v.H.
 2. Gewerbesteuer 300 v.H.
- Trebbichau a.d. Fuhne, den 26.03.2004
gez. Hilbig
Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Köthen ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.04.2004 bis 23.04.2004 zur Einsichtnahme in der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd, Kämmeri, Zimmer 226 während der Dienststunden öffentlich aus.

Trebbichau a.d. Fuhne, den 26.03.2004

gez. Hilbig

Bürgermeister

GEMEINDE WEIßANDT-GÖLZAU**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Weißandt-Görlau am 26.02.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt****Öffentlicher Teil:**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Weißandt-Görlau beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan mit seinen Anlagen für das Haushaltsjahr 2004 der Gemeinde Weißandt-Görlau

Nichtöffentlicher Teil:

2. Kauf Grundstück Weißandt-Görlau, Flur 5, Flurstück 170, Größe 2522 qm
3. Beschluss über Grundstücksübernahme im Industriegebiet
4. Sanierung und Weiterentwicklung des Industriestandortes
5. Beendigung Erschließung B-Plan-Gebiet „Weißandt-Nord“
6. Erwerb von Grund und Boden in der Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 5, Flurstücke 171 und 172, Größe 2671 qm
7. Verkauf der Grundstücke in der Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 1, Flurstücke 55/1, Größe 278 qm und 55/4 teilweise
8. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI03206, Flur 5, Flurstück 130/7 (Nachtrag)

9. Beschluss über den Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Errichtung einer Windenergieanlage

Abgelehnt wurde im nichtöffentlichen Teil der Sitzung:

10. Kaufangebot für das Grundstück Gemarkung Weißandt-Görlau, Flur 4, Flurstück 1/1, Größe 137 qm

**In der Gemeinderatssitzung
der Gemeinde Weißandt-Görlau am 18.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt.****Öffentlicher Teil:**

1. Der Gemeinderat Weißandt-Görlau beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04044, Flur 5, Flurstück 1047
3. Stellungnahme der Gemeinde zum Bauvorhaben LI04031, Flur 4, Flurstück 4/5

GEMEINDE ZEHBITZ**In der Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Zehbitz am 10.03.2004
wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt****Öffentlicher Teil:**

1. Der Gemeinderat Zehbitz beschließt die Gemeinschaftsvereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft „Südliches Anhalt“.

Nichtöffentlicher Teil:

2. Stellungnahme der Gemeinde Zehbitz zum „Windpark Salzfurkapelle - östlich der BAB A9“

**Haushaltssatzung der Gemeinde Zehbitz
und Bekanntmachung der Haushaltssatzung****1. Haushaltssatzung**

Auf Grund des § 92 der Gemeindeordnung vom 5. Oktober 1993, in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat Zehbitz in der Sitzung am 11.02.2004 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2004 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	275.300,00 Euro,
in der Ausgabe auf	275.300,00 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	97.600,00 Euro,
in der Ausgabe auf	97.600,00 Euro

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2004 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 30.000,00 Euro festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2004 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 200 v.H. |
| b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) | 300 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer | 250 v.H. |

Zehbitz, den 16.03.2004

gez. *Fritsche*

Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2004 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Eine Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt nach § 94 Abs. 3, Satz 1 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 13.04.2004 bis 23.04.2004 zur Einsichtnahme in der Kämmerei, Zimmer 221 zu den Dienststunden öffentlich aus.

Zehbitz, den 16.03.2004

gez. *Fritsche*

Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen**Schiedsstelle****Bekanntmachung**

Die nächste Sprechstunde der Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd findet am 27.04.2004 ab 16.30 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsamtes statt.

gez. *Schley*
Vorsitzender

Bekanntmachung

Die Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd gibt Folgendes bekannt: Am 10.03.2004 wurde ein Fundtier aus der Gemeinde Cösitz

Hund (Schäferhund-Mischlingsrüde)

Farbe: grau-braun, ca. 8 Jahre alt

durch die Tierpension Fraßdorf aufgenommen.



Der/die Eigentümer/in o.g. Fundtieres möchte sich bitte an die Tierpension Fraßdorf wenden.

gez. *i. A. R. Wagner*

Hauptamtsleiterin

**Die nächste Ausgabe erscheint am
Donnerstag, dem 13. Mai 2004**



**Annahmeschluss
für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen ist
Mittwoch,
der 28. April 2004**

**Bekanntmachung
der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd**

**im Auftrag der Mitgliedsgemeinden Cosa, Cösitz,
Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk,
Radegast, Riesdorf, Schortewitz,
Treblichau a.d. Fuhne, Weißandt-Göolzau und Zehbitz**

**Öffentliche Auslegung des Entwurfes
des Regionalen Entwicklungsplanes
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg**

Mit Beschluss der Regionalversammlung der Regionalen Planungsgemeinschaft Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg als Träger der Regionalplanung für die Planungsregion Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg, gemäß § 17 Abs. 1 Landesplanungsgesetz Land Sachsen-Anhalt vom 28.04.1998 (GVBl. LSA Nr. 16/1998) auf ihrer 10. Sitzung am 27. Februar 2004 wurde der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg gebilligt und das öffentliche Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Gemäß § 7 Abs. 3 des Landesplanungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt wird den öffentlichen Stellen und Personen des Privatrechts, für die eine Beachtungspflicht nach § 4 Raumordnungsgesetz begründet werden soll, sowie den Verbänden und Vereinigungen, deren Aufgabenbereich für die Regionalentwicklung von Bedeutung ist, Gelegenheit gegeben, ihre Anregungen und Bedenken vorzubringen.

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg liegt in der Zeit vom **19.04.2004 bis 19.05.2004** im Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd in Weißandt-Göolzau während der Dienststunden in folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Dienstag von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag von	08.30 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.00 Uhr
Freitag von	08.00 - 12.00 Uhr.

Der Entwurf des Regionalen Entwicklungsplanes Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg kann in dieser Zeit eingesehen werden.

Während dieser Zeiten wird Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme gegeben. Diese kann schriftlich oder während der o.g. Zeiten zur Niederschrift vorgetragen werden.

Hinweis: Die Unterlagen können im Internet unter der Adresse www.regionale-planungsgemeinschaft-anhalt-bitterfeld-wittenberg.de abgerufen werden.

gez. *i. A. W. Wagner*

Leiter Bauamt

Bekanntmachung des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig für seine Mitgliedsgemeinden

Einladung zur 1. Verbandsversammlung 2004 des Trinkwasserzweckverbandes Zörbig

Termin: Dienstag, den 27.04.2004
Uhrzeit: 18.00 Uhr
Ort: 06780 Zörbig, Markt 12, Sitzungssaal Rathaus

Tagesordnung der Verbandsversammlung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1 : Begrüßung
TOP 2 : Feststellung der Beschlussfähigkeit und Protokollkontrolle (09.12.2003)
TOP 3 : Abstimmung der Tagesordnung
TOP 4 : Wahl des Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden des TZV Zörbig
TOP 5 : Betriebliche Information
TOP 6 : Sonstiges
TOP 7 : Anfragen der Mitglieder

Nichtöffentlicher Teil:

- TOP 8 : Rechtsangelegenheiten
TOP 9 : Vertragsangelegenheiten
Zörbig, d. 16.03.2004
gez. *Sonnenberger*
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig für seine Mitgliedsgemeinden

Bekanntmachung zur 1. Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes Raguhn – Zörbig

Termin: Dienstag, den 20.04.2004
Uhrzeit: 18.30 Uhr
Ort: Sitzungssaal des Rathauses, Markt 12
in 06780 Zörbig,

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

- TOP 01 : Eröffnung und Begrüßung
TOP 02 : Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
TOP 03 : Genehmigung der Niederschrift vom 26. November 2003
TOP 04 : Bestätigung der Tagesordnung
TOP 05 : Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorsitzenden
TOP 06 : Beschlussfassung über die Vertreter des Kalkulationsgebietes Zörbig im Verbandsausschuss
TOP 07 : Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung der Verbandssatzung
TOP 08 : Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Änderungssatzung der Abwasserbeseitigungssatzung
TOP 09 : Diskussion und Beschlussfassung zur 2. Änderungssatzung der Beitragssatzung
TOP 10 : Aufhebung des Beschlusses A – 21 / 02 des AZV Raguhn zur Bescheidung von Beiträgen in Erschließungsgebieten privater Erschließungsträger
TOP 11 : Diskussion und Beschlussfassung zur 1. Änderung des Einleitvertrages mit der Gemeinde Möhlau
TOP 12 : Sonstiges
TOP 13 : Anfragen der Verbandsmitglieder

II. Nichtöffentlicher Teil

TOP 14 : Rechtsangelegenheiten
TOP 15 : Personalangelegenheiten
Zörbig, d. 16.03.2004
gez. *Gernert*
Verbandsvorsitzender
AZV Raguhn - Zörbig

Bekanntmachungen des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" für seine Mitgliedsgemeinden

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" am 04.02.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Beschluss – Nr.: V V 040204/1
Änderung der Verbandssatzung

Beschluss – Nr.: V V 040204/2
Gebührenkalkulation vom 23.01.2004

Beschluss – Nr.: V V 040204/4
Zurückweisung der Entscheidung zur Satzungsänderung der dezentralen Entsorgung in den Ausschuss

Beschluss – Nr.: V V 040204/5
Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne".

Beschluss – Nr.: V V 040204/6
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004.

Beschluss – Nr.: V V 040204/7
Rücknahme des Beschlusses der Verbandsversammlung Nr.: V V 210801/5

Beschluss – Nr.: V V 040204/8
Einleitvertrag zur Einleitung des in Edderitz anfallenden Abwassers in die zentrale Kläranlage des Abwasserzweckverbandes "Fuhne"

Beschluss – Nr.: V V 040204/9
Einleitvertrag zur Einleitung des in Piethen anfallenden Abwassers in die zentrale Kläranlage des Abwasserzweckverbandes "Fuhne"

Beschluss – Nr.: V V 040204/10
Vergabe des Mandats

Beschluss – Nr.: V V 040204/11
Beauftragung zur Prüfung von Haftungsansprüchen

Beschluss – Nr.: V V 040204/12
Einlegung des Widerspruches

In der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" am 03.03.2004 wurde folgenden Beschlüssen zugestimmt

Beschluss – Nr.: V V 030304/1
Aufhebung des Beschlusses Nr.: V V 040204/2

Beschluss – Nr.: V V 030304/2
Gebührenkalkulation vom 18.02.2004

Beschluss – Nr.: V V 030304/3
Änderung der Gebührensatzung

Beschluss – Nr.: V V 030304/4
Änderung der Satzung zur dezentralen Entsorgung

Beschluss – Nr.: V V 030304/5

1. Nachtrags- Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2004.

Beschluss – Nr.: V V 030304/6

Abhilfe eines Widerspruchs

Beschluss – Nr.: V V 030304/7

Änderung der Unterschriftenordnung

**Änderung
der Satzung über die Erhebung von Gebühren
für die dezentrale Abwasserbeseitigung
des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“**

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO - LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7.8.2002 (GVBl. LSA S. 336) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch das Vierte Rechtsbereinigungsgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 129) und § 15 Absatz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" vom 19.11.1998, zuletzt geändert am 23.05.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle 8/2002) hat die Verbandsversammlung des AZV „Fuhne“ in ihrer Sitzung am 03.03.2004 die nachfolgende Satzungsänderung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Gebührensätze erhält folgende neue Fassung.

- 1.) Die Abwassergebühr beträgt für die Abwasserbeseitigung ab dem 01.01.2004
- | | | |
|----------------------------------|-------|------|
| a) aus Hauskläranlagen | 25,45 | Euro |
| b) aus abflusslosen Sammelgruben | 18,12 | Euro |
- je cbm entnommenen Fäkalschlammes bzw. Abwassers.

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft. Löbejün, 03.03.2004

gez. Ripperger

Verbandsvorsitzender

**Änderung der Satzung
über die Erhebung von Gebühren
für die Abwasserbeseitigung
des Abwasserzweckverbandes „Fuhne“
(Gebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO - LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7.8.2002 (GVBl. LSA S. 336) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch das Vierte Rechtsbereinigungsgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 129) und § 15 Absatz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" vom 19.11.1998, zuletzt geändert am 23.05.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle 8/2002)

hat die Verbandsversammlung des AZV „Fuhne“ in ihrer Sitzung am 03.03.2004 die nachfolgende Änderung der Gebührensatzung beschlossen:

Artikel 1

Der § 4 Gebührensatz erhält folgende neue Fassung:

- 1.) Die Verbrauchsgebühr beträgt ab dem 01.01.2004
- a) für die Nutzung der zentralen Schmutzwasseranlage (Vollanschluss) an die zentrale Kläranlage Löbejün (einschließlich Containerkläranlagen Ostrau und Mösthinsdorf) gemäß § 1 der Abwasserbeseitigungssatzung
3,27 Euro je Kubikmeter
 - b) für die Einleitung von vorgeklärtem Schmutzwasser (teilweise über Mischwasserkanäle) in die zentrale Kläranlage (Teilanschluss)
3,15 Euro je Kubikmeter
 - c) für die Nutzung der vorhandenen Abwasserkanäle (Altanlagen) ohne Anschluss an eine zentrale Kläranlage
1,99 Euro je Kubikmeter
- 2.) Die Grundgebühr für die Einleitung von Schmutzwasser in die zentrale Kläranlage, bezogen auf den Wasserzähler beträgt
234,00 Euro/Jahr

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft. Löbejün, 03.03.2004

gez. Ripperger

Verbandsvorsitzender

**Änderung der Satzung
über Abwasserbeseitigung und den Anschluss
an die öffentlichen Beseitigungsanlagen
des Abwasserzweckverbandes "Fuhne"
(Abwasserbeseitigungssatzung)**

Aufgrund der §§ 6, 8, 44 und 91 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO - LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 7.8.2002 (GVBl. LSA S. 336) in Verbindung mit den §§ 9 und 16 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG - LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26.02.1998 (GVBl. S. 81), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes zur Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung vom 07.08.2002 (GVBl. LSA S. 336), in Verbindung mit §§ 2, 5, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG - LSA) vom 11.06.1991 (GVBl. S. 105) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.12.1996 (GVBl. S. 406), zuletzt geändert durch das Vierte Rechtsbereinigungsgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 129) und § 15 Absatz 1 der Verbandssatzung des Abwasserzweckverbandes "Fuhne" vom 19.11.1998, zuletzt geändert am 23.05.2002 (veröffentlicht im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Halle 8/2002) hat die Verbandsversammlung des AZV „Fuhne“ in ihrer Sitzung am 04.02.2004 die nachfolgende Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 1 wird wie folgt geändert:

Absatz 1 Punkt a) wird ersetzt durch folgenden Wortlaut

zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung für die Städte Löbejün und Gröbzig, die Gemeinden Wieskau, Maasdorf, Plötz, Trebbichau a.d. Fuhne, Glauzig, Ostrau, Kütten eine zentrale Kläranlage (einschließlich Ortskläranlage Ostrau und Mösthinsdorf)

Artikel 2

Diese Änderungsatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft. Löbejün, 04.02.2004

gez. Ripperger

Verbandsvorsitzender

Nichtamtlicher Teil

Mitteilungen

Jägerprüfung 2004

Die Jägerprüfung für den Landkreis Köthen/Anhalt findet in diesem Jahr vom **23.04. - 25.04.2004** sowie vom **01.05. - 02.05.2004** statt.

Bis zum **08.04.2004** nimmt die Untere Jagdbehörde (Landkreis Köthen/A., Am Flugplatz 1, Zimmer 125, Herr Rochlitzer, Tel. 03496/601321) die entsprechenden Antragsformulare mit dem Nachweis der Haftpflichtversicherung für den Waffengebrauch entgegen.

Zur Jägerprüfung können sich gemäß Jäger- und Falknerprüfungsordnung vom 09. September 1999 (GVBl. LSA Nr. 30/1999) Personen bewerben, welche spätestens sechs Monate vor der Prüfung 15 Jahre alt geworden sind und im Gebiet der Jagdbehörde ihre Hauptwohnung haben.

Bewerberinnen und Bewerber, die ihre Hauptwohnung nicht im Gebiet der Jagdbehörde haben werden zur Prüfung zugelassen, wenn

1. sie eine Schul- oder Studieneinrichtung besuchen oder Wehr- oder Ersatzdienst leisten,

oder

2. in ihrer Person sonstige besondere Gründe vorliegen und die für die Hauptwohnung zuständige Jagdbehörde keine Bedenken hat,

oder

3. die Hauptwohnung im Ausland liegt.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird der Besuch eines Lehrgangs empfohlen. Auch für die Jägerprüfung 2005 plant die Jagdschule der Kreisjägerschaft einen Vorbereitungskurs.

Weitere Auskünfte können der Kreisjägermeister und Vorsitzende der Kreisjägerschaft, Herr Karl-Heinz Ecke, Tel. 034976/22377, und Herr Rüdiger Rochlitzer von der Unteren Jagdbehörde des Landkreises Köthen/A., Tel. 03496/601321, erteilen.

Auch Eltern können ein „SOS absetzen“

Seit dem 01. Juli 2003 gibt es das bundesweite Angebot **Eltern-telefon** auch in Halle/S..

Das Elterntelefon richtet sich an Eltern und all jene, die ihren Alltag mit Kindern und Jugendlichen verbringen. Oftmals führen schon kleinere Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Familie oder in Gruppen zu großen Auseinandersetzungen. So entstehen Frust, Enttäuschung oder Ratlosigkeit. Am Ende stellt sich immer wieder die Frage: „**WAS NUN???**“

Ein Anruf am Elterntelefon lohnt sich allemal, um in Ruhe mit jemanden über die belastende Situation zu sprechen und/oder Hilfeangebote zu erfahren. Ausgebildete BeraterInnen stellen sich montags und mittwochs von 09.00 - 11.00 Uhr sowie dienstags und donnerstags von 17.00 - 19.00 Uhr anonym den Fragen der Anrufer.

Das Elterntelefon ist unter der bundesweit einheitlichen und kostenfreien Rufnummer 08 00-1 11 05 50 erreichbar.

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Bereitschaftsdienst Bereich Görzig/Gröbzig

05.04.2004 bis 13.04.2004

Herr V. Reinicke

Tel.: Edderitz, 034976/32282

13.04.2004 bis 19.04.2004

Herr Dr. med. G. Meidel

Tel.: Köthen 03496/213685

Handy: 0171/6928391

19.04.2004 bis 26.04.2004

Herr Dipl.-Med. A. Petri

Tel.: Köthen 03496/510034

26.04.2004 bis 03.05.2004

Frau Dipl.-Med. C. Schultz

Tel.: Gröbzig 034976/22238

03.05.2004 bis 10.05.2004

Herr Dr. med. G. Meidel

Tel.: Köthen 03496/213685

Handy: 0171/6928391

10.05.2004 bis 18.05.2004, 7.00 Uhr

Herr V. Reinicke

Tel.: Edderitz 034976/32282

Bereitschaftsdienst Bereich Quellendorf/Radegast/ Weißandt-Görlau/Reupzig

05.04.04, 7.00 Uhr - 13.04.04, 7.00 Uhr

Dr. Försterling/Weißandt-Görlau, Tel. 0163/3727299

13.04.04, 7.00 Uhr - 19.04.04, 7.00 Uhr

Dr. Funk/Radegast, Tel. 034978/22542

19.04.04, 7.00 Uhr - 26.04.04, 7.00 Uhr

Frau U. Graf/Radegast, Tel. 034978/21244

26.04.04, 7.00 Uhr - 03.05.04, 7.00 Uhr

Dr. Buchheim/Köthen, Tel. 03496/214152

03.05.04, 7.00 Uhr - 10.05.04, 7.00 Uhr

Frau Frömmigen/Reupzig, Tel. 034977/21395

10.05.04, 7.00 Uhr - 17.05.04, 7.00 Uhr

SR. H.-J. Seidlitz/Quellendorf, Tel. 034977/21261

Aus dem kirchlichen Leben

Evangelische Gottesdienste

Parochie Görzig

09.04.2004 15.00 Uhr Görzig

10.04.2004 22.00 Uhr Görzig

11.04.2004 10.00 Uhr Görzig

12.04.2004 10.00 Uhr Görzig

16.04.2004 08.30 Uhr Görzig

18.04.2004 10.00 Uhr Görzig

23.04.2004 08.30 Uhr Görzig

24.04.2004 15.00 Uhr Weißandt-Görlau

25.04.2004 10.00 Uhr Görzig

30.04.2004 08.30 Uhr Görzig

Ostergruß

Ihnen allen will ich auch in diesem Jahr ein gesegnetes Osterfest wünschen! Der Segen des Osterfestes kommt uns aus der Botschaft des Glaubens, die ihren Ursprung im Tod und der Auferstehung Jesu Christi hat. Die Annahme des Todesurteils durch Jesus und damit die Bereitschaft den Leidensweg zu gehen und den Tod auf sich zu nehmen, macht den Willen Jesu deutlich: Sein Leben ganz unter den Willen Gottes seines Vaters zu stellen. Das ist der Geist Jesu, der ihn letztendlich nicht im Tode belässt, sondern zur Auferstehung führt, die wir am Osterfest feiern. Diesen Geist haben die Apostel und Evangelisten empfangen, wenn sie bezeugen, dass Christus lebt. Sie bezeugen darüber hinaus, dass dies der Weg des Vaters im Himmel ist. Es ist nicht nur der Weg für Jesus den Christus, sondern auch der Weg für jeden von uns. Für Jesus bezeugt der Evangelist Lukas bei der Taufe Jesu durch die Stimme aus der Wolke: „Du bist mein geliebter Sohn, an dir habe ich mein Wohlgefallen gefunden. Ebenso bezeugt es Matthäus in seinem Evangelium im 3. Kapitel Vers 17. Genau so steht es bei Mk. 1,11. Diesen Lebensentwurf haben wir in unserer Taufe übernommen. Paulus sagt: Wir sind auf seinen Tod getauft. Genauso können wir auch sagen: Wir sind in seinen Geist eingetaucht. Darum ist Ostern auch immer mit der Taufe verbunden. Und Ostern erneuern wir unser Glaubensbekenntnis um wieder bewusst aus diesem Geiste zu leben. In diesem Geist erfahren wir die wahre Freude, die uns in das Halleluja einstimmen lässt, das wir zur Ehre Gottes singen. Diese Freude wünsche ich allen und nicht nur an diesem Fest.

Ihr Pfarrer L. Nöring

Verschiedenes

**Wir laden Sie herzlich ein
zum großen Osterfeuer
auf dem Schloßplatz
nach Weißandt-Görlau
am 10.04.2004 um 17.00 Uhr.**

Was erwartet Sie:

- Osterpredigt
- großes Osterfeuer
- Getränke vom Löschfahrzeug
- Grillspezialitäten
- Knippelkuchen
- Waffelbäckerei/Kaffee
- Soleier
- Ostermalereien
- einige Überraschungen
- 21.00 Uhr Osterfeuerwerk



und natürlich kommt der Osterhase höchstpersönlich vorbei, um bunte Ostereier und Süßigkeiten zu verstecken für unsere Kleinen.

Also kommen Sie - wir freuen uns auf Ihren Besuch

Ffw Weißandt-Görlau
Gemeinde Weißandt-Görlau
Kultur-Heimatverein Weißandt-Görlau 1990 e.V.

Wir informieren weiter:

**„Jemeenebier“ am 05.06.2004
auf dem Tanzfleck
in Weißandt-Görlau
von 15.00 - 22.00 Uhr**

- mit den Gröbziger Blasmusikanten
- Herrn Gewinn und seiner Band
- dem Gaudi-Wettbewerb
im Sackkarrenrennen
Schwammwerfen
Bierfaßrollen
- Wanderpokal und attraktive Preise für die Sieger
- die „Sumpfecke“ und der „Rewe-Markt“ sorgen für das leibliche Wohl



**Ebenso feiern wir am 05.06.2004
den diesjährigen Kindertag.**

Liebe Kinder, wir laden Euch ganz herzlich ein zu einer Schau des Zirkus Renz auf dem Schloßplatz im Zirkuszelt um 15.30 Uhr.



Gemeinde Weißandt-Görlau

Kultur-Heimatverein W.-Görlau 1990 e.V.



IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd

Das Amts- und Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd mit den Gemeinden Cosa, Cösitz, Glauzig, Gnetsch, Görzig, Libehna, Prosigk, Radegast, Riesdorf, Schortowitz, Trebbichau an der Fuhne, Weißandt-Görlau und Zehbitz erscheint in der Regel jeden 2. Donnerstag im Monat (sollte dieser Donnerstag ein Feiertag sein, erscheint es am darauffolgenden Werktag) und wird jedem Haushalt kostenlos zur Verfügung gestellt.

- Druck und Verlag: Verlag + Druck Linus Wittich KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0, Fax: (03535) 489-115, Fax Redaktion: (03535) 489-155
- Herausgeber des Amtsblattes und verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen: Der Leiter des gemeinsamen Verwaltungsamtes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd
- Die veröffentlichten Meinungen und Beiträge der Rubriken:
 - Kirchenleben
 - Vereine und Verbände
 - Schulnachrichten - Kindergärten
 - Geschichte
 - Verschiedenes
- sowie Bürgermeinungen müssen nicht mit der Meinung der Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes der Verwaltungsgemeinschaft Anhalt-Süd übereinstimmen. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben ausschließlich die Meinungen des Verfassers wieder. Ein Anspruch auf Veröffentlichung von Beiträgen besteht nicht.
- Verantwortlich für den Anzeigenteil: Verlag + Druck Linus Wittich KG, vertreten durch den Geschäftsführer Ralf Wirz, Frau Berger, 0171/4144035, Geschäftsstelle Delitzsch Telefon: 034202/62598 Fax: 51303

Einzelexemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag oder über die Verwaltungsgemeinschaft, Frau Tellensky, zu beziehen. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zurzeit gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche insbesondere aus Schadenersatz sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Wir gratulieren



Die Redaktion des Amts- und Mitteilungsblattes
gratuliert folgenden Bürgerinnen und Bürgern
recht herzlich zum Geburtstag
und wünscht alles Gute



Frau Albrecht, Charlotte in Görzig	zum 84. Geburtstag	Frau Hölzel, Hildegard in Görzig OT Reinsdorf	zum 83. Geburtstag
Frau Apel, Agnes in Görzig	zum 82. Geburtstag	Frau Hoppe, Maria in Libehna OT Repau	zum 77. Geburtstag
Frau Arendt, Anna in Trebbichau A D Fuhne	zum 80. Geburtstag	Frau Hornig, Irmgard in Weißandt-Göolzau	zum 76. Geburtstag
Herrn August, Hermann in Cosa OT Ziebigk	zum 77. Geburtstag	Frau Klaar, Charlotte in Radegast	zum 84. Geburtstag
Frau Bachmann, Frieda in Glauzig OT Rohndorf	zum 82. Geburtstag	Frau Kocian, Erna in Schortewitz	zum 75. Geburtstag
Frau Bartholomäus, Elli in Radegast	zum 81. Geburtstag	Frau Köhler, Martha in Weißandt-Göolzau	zum 76. Geburtstag
Frau Basilewski, Heidi in Weißandt-Göolzau OT Klein-Weißandt	zum 60. Geburtstag	Frau Kübelstein, Ilse in Weißandt-Göolzau	zum 91. Geburtstag
Herrn Becker, Franz in Schortewitz	zum 89. Geburtstag	Frau Kühne, Elsbeth in Schortewitz	zum 83. Geburtstag
Frau Berger, Katharina in Weißandt-Göolzau	zum 75. Geburtstag	Frau Kühne, Theresia in Zehbitz OT Wehlau	zum 75. Geburtstag
Frau Blum, Irene in Glauzig	zum 81. Geburtstag	Herrn Leder, Hans in Weißandt-Göolzau OT Klein-Weißandt	zum 65. Geburtstag
Herrn Böhme, Walter in Prosigk	zum 78. Geburtstag	Herrn Lehmann, Fritz in Görzig OT Reinsdorf	zum 79. Geburtstag
Frau Böttcher, Annelies in Radegast	zum 60. Geburtstag	Frau Linke, Elly in Weißandt-Göolzau	zum 83. Geburtstag
Frau Broede, Emmy in Radegast	zum 78. Geburtstag	Herrn Mann, Johann in Schortewitz	zum 83. Geburtstag
Frau Büchner, Ursula in Prosigk OT Fernsdorf	zum 75. Geburtstag	Frau Meißner, Frida in Gnetsch	zum 83. Geburtstag
Frau Cioch, Helena in Weißandt-Göolzau	zum 79. Geburtstag	Frau Miedlich, Herta in Zehbitz OT Zehmitz	zum 93. Geburtstag
Frau Conrad, Martha in Schortewitz	zum 90. Geburtstag	Herrn Mündel, Franz in Prosigk	zum 79. Geburtstag
Frau Dreßler, Else in Görzig	zum 81. Geburtstag	Herrn Nowak, Georg in Cösitz	zum 70. Geburtstag
Herrn Eckner, Oskar in Weißandt-Göolzau	zum 70. Geburtstag	Frau Pankrath, Waltraud in Schortewitz	zum 76. Geburtstag
Frau Falkenhagen, Ingeborg in Radegast	zum 65. Geburtstag	Frau Pfalzgraf, Anita in Zehbitz OT Lennewitz	zum 65. Geburtstag
Herrn Falkenhagen, Roman in Radegast	zum 70. Geburtstag	Frau Pietzuch, Margarete in Radegast	zum 80. Geburtstag
Herrn Geiling, Karl in Schortewitz	zum 76. Geburtstag	Frau Plakowski, Gertrud in Radegast	zum 84. Geburtstag
Herrn Geserick, Helmut in Schortewitz	zum 65. Geburtstag	Frau Pullert, Anneliese in Görzig	zum 79. Geburtstag
Herrn Giesecke, Hermann in Radegast	zum 65. Geburtstag	Frau Queitsch, Liesbeth in Görzig OT Reinsdorf	zum 77. Geburtstag
Herrn Goldmann, Franz in Schortewitz	zum 84. Geburtstag	Frau Reuter, Gisela in Weißandt-Göolzau	zum 60. Geburtstag
Frau Görke, Anni in Schortewitz	zum 75. Geburtstag	Frau Richter, Heidemarie in Weißandt-Göolzau OT Klein-Weißandt	zum 60. Geburtstag
Herrn Große, Franz in Weißandt-Göolzau	zum 79. Geburtstag	Frau Ritter, Ruth in Weißandt-Göolzau	zum 70. Geburtstag
Herrn Hebecker, Willy in Weißandt-Göolzau	zum 80. Geburtstag	Frau Rudloff, Brigitte in Radegast	zum 60. Geburtstag
Frau Heinze, Hildegard in Radegast	zum 80. Geburtstag	Frau Schade, Charlotte in Glauzig	zum 78. Geburtstag
Herrn Holy, Gerhard in Görzig	zum 70. Geburtstag	Frau Scheller, Gertraud in Trebbichau A D Fuhne	zum 76. Geburtstag

- | | |
|---|--------------------|
| Herrn Schmidt, Erich
in Glauzig OT Rohndorf | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Schöne, Bruno
in Radegast | zum 70. Geburtstag |
| Frau Schröter, Hildegard
in Trebbichau A D Fuhne | zum 78. Geburtstag |
| Frau Schröter, Irmgard
in Schortewitz | zum 65. Geburtstag |
| Herrn Schulze, Günther
in Trebbichau A D Fuhne | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Seyffert, Siegfried
in Libehna | zum 65. Geburtstag |
| Frau Siegmund, Marita
in Gnetsch | zum 70. Geburtstag |
| Frau Sikorski, Brigitte
in Weißandt-Gölsau | zum 70. Geburtstag |
| Herrn Skusa, Hans
in Görzig OT Reinsdorf | zum 80. Geburtstag |
| Frau Spanier, Alice
in Trebbichau A D Fuhne | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Stecher, Günter
in Radegast | zum 75. Geburtstag |
| Frau Taube, Hanna
in Görzig | zum 70. Geburtstag |
| Frau Tepper, Herta
in Radegast | zum 79. Geburtstag |
| Herrn Thieme, Richard
in Prosigk | zum 75. Geburtstag |
| Frau Volkmer, Helga
in Weißandt-Gölsau | zum 65. Geburtstag |
| Frau Walleit, Irmgard
in Görzig | zum 70. Geburtstag |
| Frau Wendler, Hildegard
in Cosa OT Pösigg | zum 70. Geburtstag |
| Frau Wernicke, Ella
in Görzig | zum 78. Geburtstag |
| Frau Wünsch, Waltraud
in Radegast | zum 70. Geburtstag |
| Frau Wust, Edeltraut
in Trebbichau A D Fuhne | zum 76. Geburtstag |

FRAGEN ZUR WERBUNG?
IHRE ANZEIGENFACHBERATERIN
KARIN BERGER
BERÄT SIE GERN.

FUNK:
0171 / 4144035



VERLAG
AMTSBLATT
 ...einfach besser informiert

WITTICH

- ANZEIGE -

Wenn die Phantasie zur Wirklichkeit wird

Wiederauflage eines Bestsellers um den Tod von Prinzessin Diana

(red). Vor gut vier Jahren schrieb der Econ Verlag im Klappentext des Buches 'Der Tod des Lächelns': Manchmal kommt die Phantasie der Wahrheit am nächsten. In dem Thriller von Peter Brighton wird spekuliert, ob hinter dem Autounfall von Lady Diana und Dodo al-Fayed unter der Pont de l'Alma in Paris nicht mehr steckt, als nur der Fahrfehler eines unter Drogen stehenden Fahrers. Das komplette Manuskript zu dem Thriller lag Econ bereits acht Wochen nach dem Unfall vor und erstaunlicherweise findet man in dem Buch Fakten, die erst wesentlich später ermittelt und bekannt wurden. Hintergrund dieser Tatsache ist, dass sich hinter dem Pseudonym Peter Brighton der deutsche Journalist Heinz-Peter Baecker verbirgt, der damals durch das Pseudonym einen gewissen Schutz erfahren sollte, zumal das Buch auch in einer englischen Ausgabe erschien. Heute weiß man, dass der Journalist zum Zeitpunkt des Unfalls in Frankreich war und unmittelbar nach dem Unfall auf eigene Faust recherchiert hat. Und manchmal erfahren Journalisten als 'harmlose Touristen' in ebensolchen Gesprächen mehr, als offizielle Stellen. Auf jeden Fall hat Baecker auch in England recherchiert und vieles, was sich in seinem Buch zwischen der schriftstellerischen Phantasie versteckt, kann man bei genauem Hinsehen rekonstruieren. Mit seiner Phantasie, angereichert durch jahrelange journalistische Erfahrungen, steht der Autor nicht alleine da. Jeder dritte Engländer glaubt heute noch an einen Komplott. Baecker ist außerdem sicher, dass man bei den neuerlichen Untersuchungen, mit denen Richter Michael Burgess den obersten Polizeibeamten Englands, Scotland Yard-Chef John Steven, beauftragt hat, weitere Fakten finden wird, die auch schon in seinem Manuskript von 1997 zu finden sind. Aus diesem aktuellen Anlass bringt der Kontrast Verlag zur Leipziger Buchmesse den seit gut einem Jahr vergriffenen Bestseller in einer dritten und leicht überarbeiteten Neuauflage unter dem Titel 'Diana – Das Komplott' als Taschenbuch heraus. ISBN 3-935286-39-2, EUR 12,90

